

## Wer forscht, soll promovieren dürfen

Podiumsdiskussion zum „Promotionsrecht für Fachhochschulen?“ an der HTWK Leipzig

Am Montag, 21. Januar 2013, laden die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) und der Hochschullehrerbund e. V. (*h/b*) ab 15 Uhr zu einer Podiumsdiskussion in den Hörsaal G119, Karl-Liebknecht-Straße 132, ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Über das Thema „Promotionsrecht für Fachhochschulen“ diskutieren unter der Moderation von Professor Dr. Jochen Struwe, Hochschule Trier:

- Michael Kretschmer, MdB, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Bildung, Forschung, Kunst, Kultur und Medien
- Prof. Dr. Renate Lieckfeldt, Rektorin der HTWK Leipzig
- Holger Mann, MdL, hochschulpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
- Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, Hochschule Osnabrück, Präsident des *h/b*
- Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer, Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

„Fachhochschulen haben sich längst zu Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gewandelt. Lehre und Forschung kommen den Aufgaben der Universitäten bereits sehr nahe. Das zweigliedrige System darf deshalb durchaus in Frage gestellt werden, ebenso das Privileg des Promotionsrechts für Universitäten. Es gilt schließlich, junge Menschen zu fördern und Innovationen hervorzubringen“, so Professor Renate Lieckfeldt, Rektorin der HTWK Leipzig.

Der Hochschullehrerbund fordert, forschungsstarke Fachhochschulen nicht länger vom Promotionsrecht auszuschließen. „Wer forscht, soll promovieren dürfen“, fasst Professor Nicolai Müller-Bromley, Präsident des Hochschullehrerbundes, zusammen.

Das Thema Promotionsrecht für Fachhochschulen steht im Zentrum der hochschulpolitischen Diskussion. So leitete der Wissenschaftsrat aus dem Promotionsprivileg der Universitäten eine Kooperationspflicht mit den Fachhochschulen ab. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ein Programm für von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam betriebene Forschungskollegs aufgelegt, aus dem Promotionen von Absolventen beider Hochschularten hervorgehen sollen. In vielen Hochschulgesetzen wurde das kooperative Promotionsrecht verankert.

Wie wird dieses gelebt? Verhilft die kooperative Promotion den Fachhochschul-Absolventen lediglich zur Promotion oder verbessern sich auch die Forschungsbedingungen an den Fachhochschulen selbst? Besteht die Notwendigkeit, den Fachhochschulen das eigene Promotionsrecht zu verleihen? Diese und weitere Fragen werden in der Diskussionsrunde zur Sprache kommen.

**Ansprechpartner:** [Dr. Karla Neschke](#), Hochschullehrerbund e. V.

Tel.: 0228 55 52 56-0

E-Mail: [karla.neschke@h/b.de](mailto:karla.neschke@h/b.de)

**Hintergrund:**

Der Hochschullehrerbund *h/b* ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen in Deutschland. Er hat zurzeit 5.700 Mitglieder. Seine Aufgabe ist es, das Profil dieser Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit darzustellen. Der *h/b* fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der freien Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.